

Verkürzung der Beamten Probezeit

Beitrag von „SirCorso“ vom 4. Februar 2020 18:09

Hallo zusammen,

ich wurde zum 1.11.20 verbeamtet und soll nun ganz normal 3 Jahre den Status Beamter auf Probe haben. Aber während des OBAS war ich als Lehrer in öffentlichen Dienst eingestellt und arbeite 21 Stunden als Lehrer.

Laut der GEW kann man sich die Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst anrechnen lassen, sodass die Probezeit verkürzt wird (<https://www.gew-nrw.de/probezeit.html>). Doch die Bezirksregierung lehnt dies ab, da OBAS eine Ausbildung ist. Doch rein rechtlich gesehen war ich doch Lehrer, wenn ich im normalen Dienst gearbeitet habe oder nicht?

Nachdem meine Berufserfahrung für die A12 nicht angerechnet wurde, weil ich vorher kein offizieller Lehrer war, wird mir nun auch die Verkürzung der Probezeit verweigert!

Soll ich das so hinnehmen?

Beitrag von „Seph“ vom 4. Februar 2020 19:04

Zitat von SirCorso

Doch die Bezirksregierung lehnt dies ab, da OBAS eine Ausbildung ist. Doch rein rechtlich gesehen war ich doch Lehrer, wenn ich im normalen Dienst gearbeitet habe oder nicht?

Damit hat die Bezirksregierung doch recht. Während OBAS warst du gerade noch keine voll ausgebildete Lehrkraft, sondern im berufsbegleitenden Ausbildungsverhältnis. Diese wird, genau wie ein Referendariat, ja gerade erst mit dem Erwerb der Lehrbefähigung abgeschlossen und ist damit abgesehen von der höheren Stundenzahl und dem damit verbundenen höheren Einkommen nicht so viel anders zu betrachten als der Vorbereitungsdienst.

Beitrag von „Kiggle“ vom 4. Februar 2020 19:37

Da das Gehalt das Gleiche ist und auch sonst keine Unterschiede bestehen (außer vielleicht Beförderung), warum ist dir das so wichtig.

Ich als "normal" Ref würde mich sehr daran stören, wenn die OBAS-Zeit im Vergleich zum Ref angerechnet werden würde.

Beitrag von „CDL“ vom 4. Februar 2020 20:32

Zitat von SirCorso

Soll ich das so hinnehmen?

Ja oder alternativ dich nochmal von deiner Gewerkschaft beraten lassen, dir von dieser genau erklären lassen, was zur Probezeitverkürzung führten kann und prüfen, ob einer der anderen Punkte bei dir zutrifft. OBAS/Ref sind Ausbildungszeiten und damit genau keine Berufserfahrung nach Erhalt der vollen Lehrbefähigung, die ggf. probezeitverkürzend sein könnte.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 5. Februar 2020 14:13

Bitte, bitte das Deppen Leerzeichen entfernen. Danke schön...

Beitrag von „CDL“ vom 5. Februar 2020 17:34

Zitat von Meerschwein Nele

Bitte, bitte das Deppen Leerzeichen entfernen. Danke schön...

Mensch Nele, jetzt habe ich aber wenigstens 60sek. lang meinen Beitrag durchforstet (den ich eh nicht mehr ändern kann), ehe mir dämmerte, dass im Titel ein Bindestrich wohl angedacht war, in jedem Fall aber nur ein zusammenhängendes Wort benötigt werden würde. 😂